

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 08.10.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NW (GO NW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang in eingeschränkter Form den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hinweis


Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2011 wird auch bestätigt, dass sich die Ansätze des Jahresabschlusses 2011 (Anfangsvermögen) schlüssig aus denen der vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 ergeben.

Nach dem Willen des Gesetzgebers wurde hier allein der Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität berücksichtigt und von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Eine darüber hinaus gehende formelle und materielle Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 ist nicht erfolgt.

Aus diesem Grund ist daher auch keine Beurteilung erfolgt, ob die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Monheim am Rhein vermitteln.

Monheim am Rhein, den 23.10.2014

Brühlmann
Vorsitzender



stellv. Vorsitzender